



Social Top-Up „Erstakademiker*innen“ – Nachweis für die Beantragung

Hiermit bestätige ich _____, geboren am (tt.mm.jjjj) _____ in _____, dass ich mein Auslandsstudium an der Partneruniversität _____ im Land _____ während des

- Wintersemester (an der Bauhaus-Uni) 20 ____/____
- Sommersemester (an der Bauhaus-Uni) 20 _____

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung des Social Top-Ups für „Erstakademiker:innen“ im ERASMUS Programm habe.

Die Berechtigung ergibt sich aus der Tatsache, dass keiner meiner Elternteil(e), zum Zeitpunkt der Beantragung des Social Top-Ups, einen Studienabschluss gemäß der [> Förderkriterien](#) hatte.

Diese Berechtigung wird hiermit durch die Unterschrift meiner/meines Elternteile/s bestätigt:

Elternteil 1

Nachname Elternteil 1 _____
Vorname Elternteil 1 _____
Höchster Bildungsabschluss Elternteil 1 _____
Unterschrift Elternteil 1 _____

Elternteil 2

Nachname Elternteil 2 _____
Vorname Elternteil 2 _____
Höchster Bildungsabschluss Elternteil 2 _____
Unterschrift Elternteil 2 _____

Kommentarfeld

Wenn sich Ihre Eltern nicht sicher sind, ob deren Abschluss als Studienabschluss zählt: Besuchen Sie die Webseite der "[Stiftung Akkreditierungsrat](#)". Wenn Sie den Abschluss Ihrer Eltern auf dieser Webseite finden, dürfen Sie dieses Top-Up nicht beantragen.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob der Abschluss Ihrer Eltern als studienäquivalent eingestuft wird, senden Sie bitte eine Anfrage per E-Mail an erasmus-mobilitaet@daad.de.

Bitte senden Sie das vollständig unterschriebene Dokument zusammen mit Ihrem unterschriebenen „Grant Agreement“ und der unterschriebenen „Ehrenwörtlichen Erklärung“ an:

bei einem Langzeitaufenthalt (min. 2 Monate): outgoing@uni-weimar.de
bei einem Kurzaufenthalt (max. 10 Tage): bip@uni-weimar.de